

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG

FREITAG, 13. JULI 2018

NUMMER 14

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr

Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr

Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: Polizei: 110

Krankenhaus Erding 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112

Landratsamt Erding 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei Erding 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 14.07. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,
Tel.: 08121/8 88 00 01

Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,
Tel. 08123/9 30 90

So. 15.07. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub Ring 3, Tel.: 08121/406 00
Rathaus Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2,
Tel.: 08122/4 86 14

Sa. 21.07. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2,
Tel.: 08121/9 90 60

Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19,
Tel.: 08122/8 57 99

So. 22.07. Falken Apotheke, Markt Schwaben, Bahnhofstr. 15,
Tel.: 08121/34 10

Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9,
Tel.: 08122/8 44 77

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 09.08.2018

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, Siggenhofen,

Lieberharting, Herdweg Do., 09.08.2018

Keckmühle Do. 26.07.2018

Unterschwillach, Wimpasing,

Grund, Steinweg Fr. 27.07.2018

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr., 28.09.2018, 09.15-10.00 Uhr

Niederneuching: Forellenweg
Do., 27.09.2018, 08.00-08.45 Uhr

Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do., 26.07.2018, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 17.07.2018

Abholtermine für Restmüll Di., 24.07.2018

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 26.07.2018

Gemeinde Ottenhofen Do., 19.07.2018

Fundsachen

Am 2. Mai wurde in Ottenhofen ein blau-weisses MTB mit der Aufschrift "Corratec" gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching.

Am 30.06.2018 wurde an der Münchner Straße auf Höhe der Einmündung Blumenstraße, ein Autoschlüssel mit einem Stofftieranhänger gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326-62

Achtung!

Das **letzte Amtsblatt** vor der Sommerpause erscheint am **10.08.2018**.

Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe ist am **Freitag, 03.08.2018** um 11:30 Uhr.

Die **erste Ausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 31.08.2018**.

Wir bitten um Beachtung.

Reisezeit

Ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Sollte das Ausweis- bzw. Reisedokument abgelaufen sein, sind folgende Unterlagen zur Neubearbeitung eines Ausweises/Passes vorzulegen:

Personalausweis:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 28,80 € unter 24 Jahren 22,80 € (bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag.

Die Lieferzeit des Ausweises beträgt derzeit ca. 2 -3 Wochen.

Reisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 60,00 € unter 24 Jahren 37,50 € (bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag.

Die Lieferzeit des Passes beträgt derzeit ca. 4-6 Wochen.

ACHTUNG: Ein Expresspass ist unter der Vorlage der o. g. Unterlagen ebenfalls möglich. Die Lieferzeit beträgt 3 Werktage. Die Kosten liegen für Personen über 24 Jahren bei 92,00 € ; unter 24 Jahren bei 69,50 € Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes im Rathaus erscheint.

Kinderreisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
 - ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes notwendig
 - die Einverständniserklärung beider Elternteile ist abzugeben
 - Geburtsurkunde des Kindes, sofern diese noch nicht vorlag
 - bei Abholung des Kinderreisepasses sind 13,00 € zu bezahlen
- Lieferzeit ca. 1 Woche

ACHTUNG: Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden und das Kind muss bei der Beantragung dabei sein. Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" (www.auswaertiges-amt.de)

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 08123/9326-79 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Neuching

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 17. Juli 2018 - 19.30 Uhr**,

findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP: Thema

- 1 Protokoll der Sitzung vom 26.06.2018
- 2 Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach"
 - Vorstellung möglicher Planungen durch Büro Habermeyer
- 3 Bauhof Neuching -Vergabe Streusalzsilos und Betonfundamente
- 4 Vergabe Pflanzarbeiten Fuchsstraße
- 5 Haushaltszwischenbilanz 2018
- 6 Bekanntmachungen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Informationen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 18.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:40 Uhr	08:50 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Kreuzbergstraße	Ottenhofen	213	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom: 18.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:03 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS	Ottenhofen	154	14
10:03 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS	Erding	138	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 77 km/h

vom: 26.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:06 Uhr	09:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i. H. Einn. Birkenstraße BHS	München	1144	39

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

vom: 26.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:23 Uhr	14:00 Uhr	Neuching-Oberneuchingermos, Moorkulturstraße, i. H. Trafohaus	Eicherloh	61	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 102 km/h



Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding) sucht für ihr Kinderhaus St. Martin **zum 01.09.2018 oder einem späteren Zeitpunkt**

eine/n Kinderpfleger/in

Wir sind **ein Haus für Kinder** und suchen für unsere Krippengruppe, die im September neu eröffnet wird, eine/n **Kinderpfleger/in** die/der sich auf die spannende Aufgabe in einer altersgemischten Einrichtung freut.

Unsere Kinder sind im Alter von ca. einem Jahr bis 11 Jahren. Es wäre schön, wenn auch Sie, wie wir, gerne im Team arbeiten und flexibel auf die Bedürfnisse unseres gesamten Hauses eingehen wollen. Wenn Sie neugierig geworden sind, und auf eine Vollzeitstelle mit 39 Stunden viel Wert legen, dann besuchen Sie uns doch auf unserer Homepage www.kiga.vg-oberneuching.de. Hier können Sie die Kinder, das Team und unser Haus kennen lernen.

Die Gemeinde Neuching als Arbeitgeberin bietet eine Arbeitsstelle mit Vergütung, Urlaub und den üblichen Sozialleistungen nach den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst) sowie einer Arbeitsmarktzulage.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte per E-Mail (max. 5MB) an holzinger@vg-oberneuching.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St-Martin Straße 9, 85467 Neuching.

Bewerbungsschluss ist der **01.08.18**

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Peis (08123/932663) und die Kinderhausleiterin Frau Tilge (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2018

wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2018 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2018 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid

- **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss der Gemeinde Neuching zum Bebauungsplan "Sportgelände Oberneuching"

Der Gemeinderat hat am 26.06.2018 den o.g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt samt Begründung ab ortsüblicher Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 12 aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching jederzeit abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oberneuching, 13.07.2018

Hans Peis, 1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 05.06.2018

1. Änderung des Bebauungsplans "Niederneuching, Fl.Nr. 31"

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

Die öffentliche Auslegung fand vom 12.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 22.01. bis 22.02.2018.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Gemeinde Finsing
3. Gemeinde Wörth
4. Gemeinde Moosinning
5. Gemeinde Ottenhofen
6. Staatliches Bauamt Freising
7. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
8. SEW
9. bayernets

Beschluss: Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 10:0

10. Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Stellungnahme:

Durch das Grundstück verläuft an der nördlichen Grundstücksgrenze der Hauptkanal, der Oberneuching und den südlichen Teil Niederneuchings entwässert.

Der Kanal hat einen Innendurchmesser von 90 cm und ist durch Dienstbarkeit gesichert.

In der Dienstbarkeit ist ein Schutzstreifen von 3 m festgesetzt. Dies würde eigentlich auch mit der festgelegten Baugrenze korrespondieren, die ebenfalls einen Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück aufweist. Allerdings verläuft der Kanal natürlich nicht exakt auf der Grundstücksgrenze, sondern teilweise nördlich oder südlich. Deshalb ist in der Dienstbarkeit auch von einer "mittleren Schutzstreifenbreite von 3 m" die Rede. In diesem Zusammenhang wäre es aus Sicht des AZV Erdinger Moos hilfreich, wenn im Bebauungsplan die Baugrenze im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze einen Abstand von 4m hätte.

Abwägung:

Da der per Dienstbarkeit eingetragene Schutzstreifen mit der festgesetzten Baugrenze im Norden, die ebenfalls einen Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück aufweist übereinstimmt, ist eine Änderung des Bebauungsplans nicht erforderlich.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 10:0

11. LRA Erding, Kreisbrandinspektion - Brandschutzdienststelle -

Stellungnahme:

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 BayFwG – folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

a. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinde nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1s 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

das Dorfgebiet kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W405 für eine erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden.

Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überfluthydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

b. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achsenlast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung im Zuge der Eingabeplanung zu berücksichtigen.

c. Der abwehrende Brandschutz kann nur bei Sicherstellung der Tagesalarmstärke der örtlichen Feuerwehren unter Berücksichtigung der Hilfsfristen als gewährleistet angesehen werden.
Dies ist von der Gemeinde entsprechende zu überprüfen.
Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen

des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung:

Zu 1.

In der Stellungnahme des WZV Moosrain vom 21.03.2018 wird der Grundschutz wie folgt bestätigt:

"Die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist für den Grundschutz gesichert, wobei der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung abhängig ist vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der jeweiligen Versorgungssituation."

Ein Überflur- und mehrere Unterflurhydranten sind als Löschwasserentnahmestellen in einem maximalen Abstand von 80-120 m an einer ausreichend dimensionierten Wasserleitung vorhanden.

Zu 2.

Der geplante Bauraum erstreckt sich bis ca. 50m von der Blumenstraße aus nach Westen, so dass keine Gebäude in einem größeren Abstand errichtet werden können. Die Blumenstraße als öffentliche Verkehrsfläche genügt den Anforderungen für Flächen für die Feuerwehr.

Zu 3.

Im Zuge der Beteiligung der TÖB Ende 2017 in einem anderen BPlan-Verfahren im Gemeindeteil Niederneuching wurde die Tagesalarmstärke bereits geprüft und für ausreichend befunden. Zudem entsteht mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplans nicht mehr Bebauung als bereits im Urplan zulässig war.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 10:0

12. LRA Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Stellungnahme:

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Eine gemeindliche Bauleitplanung ist gerechtfertigt, wenn ihr eine Konzeption zu Grunde liegt, die die Planung vernünftigerweise als geboten erscheinen lässt. Ein Bauplan ist dann erforderlich, wenn der Planung ein städtebauliches Konzept zugrunde liegt und sie ersichtlich die Förderung von Zielen verfolgt, für deren Verwirklichung der Konzepts dient oder dienen kann.

Das Vorliegen gewichtiger städtebaulicher Gründe ist derzeit nicht ersichtlich und in die Begründung einzuarbeiten.

Die Änderungen sind in der Bebauungsplanurkunde aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit eindeutig zu kennzeichnen. Dies betrifft eine Hervorhebung sowohl im textlichen als auch im zeichnerischen Teil inklusive der Legende.

Rechtsgrundlagen:

BauGB

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Überarbeitung der Unterlagen samt Begründung.

Abwägung:

Die Erforderlichkeit ist in der Begründung bereits ausreichend formuliert, in der enthalten ist, dass eine maßvolle Verdichtung vorgenommen wird, die sich an der umgebenden Bebauung orientiert.

Eine Hervorhebung von Änderungen, sowohl im textlichen als auch im zeichnerischen Teil, ist nicht erforderlich, da im Umgriff des Änderungsbereiches der rechtswirksame Bebauungsplan vollständig ersetzt wird. Dies ist in der Präambel auch so aufgeführt.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 10:0

13. LRA Erding – Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Zur Vermeidung von Unklarheiten hinsichtlich der Grünordnung sollte unter 7.1 eine Liste der in Frage kommenden heimischen Laubbäumen und Hecken festgesetzt werden. Hinsichtlich der Artenauswahl steht die uNB gerne beratend zur Verfügung.

Abwägung:

Die getroffene Festsetzung ist ausreichend und entspricht der Urfassung des Bebauungsplans Flur Nr. 31 Niederneuching. Zudem handelt es sich um einen überschaubaren Bereich von nur ca. 1.500 m², dem zufolge nur

8 Bäume gepflanzt werden müssen. Die bisherige Festsetzung 7.1 ist somit ausreichend bestimmt.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 10:0

14. LRA Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Im Änderungsbereich mit der Nutzung als MD gelten wie bisher bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von tagsüber 60 und nachts 45 dB(A), bezüglich Verkehrslärm die Orientierungswerte von 60/50 dB(A). Durch die Bebauungsplanänderung ist die Wohnbebauung künftig in einem etwas geringeren Abstand zur Münchner Straße (St 2082) möglich. Aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen von 2015 ist jedoch mit einer geringeren Verkehrsbelastung als bisher zu rechnen. Eine überschlägige Prognose der Verkehrslärmimmissionen mit den aktuellen Verkehrszahlen ergab, dass im Änderungsbereich (ca. 30 m zur Straßenmitte) der Nachtwert weiterhin um ca. 2 dB überschritten wird. Damit gelten die hinsichtlich des baulichen Schallschutzes in der Stellungnahme vom 01.08.2014 vorgeschlagenen Anforderungen unverändert (im Abstand von ca. 10 m zur Straßenmitte ist der Lärmpegelbereich IV, ab einem Abstand von 15 m der Lärmpegelbereich III nach Tab. 7 der DIN 4109, bzw. Tab. 8 i. d. F. von 1989 maßgeblich). Die Nachweisforderung zur TA Lärm (Hinweis Nr. 11) gilt ebenfalls unverändert.

Abwägung:

Es wird folgender Hinweis zum Immissionsschutz ergänzt:

"In einem Abstand von 10 m zur Straßenmitte ist der Lärmpegelbereich IV, ab einem Abstand von 15 m der Lärmpegelbereich III nach Tab. 7 der DIN 4109, bzw. Tab. 8 i. d. F. von 1989 maßgeblich."

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird folgender Hinweis ergänzt:

"In einem Abstand von 10 m zur Straßenmitte ist der Lärmpegelbereich IV, ab einem Abstand von 15 m der Lärmpegelbereich III nach Tab. 7 der DIN 4109, bzw. Tab. 8 i. d. F. von 1989 maßgeblich."

Ergebnis: 10:0

15. Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgen Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderliche Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzung ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßennetzwesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u. a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung:

Im Zuge Bauausführung wird darauf geachtet, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Ebenso wird darauf geachtet, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 10:0

16. Erding mit Landwirtschaftsschule – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellungnahme:

Der Eigentümer der Flur Nr. 31 und der angrenzende Nachbar betreiben noch Landwirtschaft, jedoch ohne Tierhaltung.

Dem angrenzenden Betrieb ist aus landwirtschaftlicher Sicht Bestandsschutz und eine angemessene Betriebserweiterung zu gewährleisten.

Durch die beiden landwirtschaftlichen Betriebe ist mit unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen zu rechnen, die sich auch negativ auf die Bewohner des geplanten Neubaus auswirken könnten. Unvermeidliche Emissionen müssen (z. B. durch Nacharbeit während der Erntezeit) von diesen toleriert werden.

Abwägung:

Es wird folgender Hinweis ergänzt:

"Durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner des geplanten Neubaus negativ auswirken können. Emissionen sind hier unvermeidlich (z.B. Nacharbeit zur Erntezeit) und daher zu tolerieren."

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird folgender Hinweis ergänzt:

"Durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner des geplanten Neubaus negativ auswirken können. Emissionen sind hier unvermeidlich (z.B. Nacharbeit zur Erntezeit) und daher zu tolerieren."

Ergebnis: 10:0

17. WZV Moosrain

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren, gegen das o.g. Bauvorhaben bestehen hinsichtlich der Wasserversorgung keine Einwände. Das Baugrundstück ist bereits nach § 4 Abs. 1 WAS an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Versorgung mit Löschwasser nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist für den Grundsatz gesichert, wobei der Umfang der Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung abhängig ist vom Wasserdargebot, der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der jeweiligen Versorgungssituation.

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

Ergebnis: 10:0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Niederneuching, Fl.Nr. 31" mit den in der heutigen Sitzung getroffenen Änderungen als Satzung.

Ergebnis: 10:0

Erweiterung Kinderhaus St. Martin

- Vergabe von Bauaufträgen

- Vergabe Baufereinreinigung

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 4 Firmen ein Angebot für die Baufereinreinigung angefordert. Von 1 Firma wurde ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Blitz-Service Glück, Erding.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Baufereinreinigung an die Firma Blitz-Service Glück, Erding vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 10:0

-Vergabe Schlossarbeiten

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 6 Firmen ein Angebot für die Schlosserarbeiten angefordert. Von 1 Firma wurde ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Georg Fabisch Metallbau GmbH, Au/Hallertau.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Schlosserarbeiten an die Firma Georg Fabisch Metallbau GmbH, Au/Hallertau vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 10:0

- Vergabe Sanitärer Trennwände

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 3 Firmen ein Angebot für die Sanitärer Trennwände angefordert. Von 2 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Meta Trennwandanlagen, Rengsdorf.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Sanitärer Trennwände an die Firma Meta Trennwandanlagen, Rengsdorf vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 10:0

Gemeinde Ottenhofen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 15.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:56 Uhr	14:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	499	42

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom: 15.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:06 Uhr	18:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. BHS	Markt Schwaben	403	24

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom: 22.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:31 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	960	91
10:31 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	1218	53

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom: 29.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:07 Uhr	09:15 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Str., i. H. Kindergarten	Herdweger Straße	97	0

vom: 29.06.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:03 Uhr	14:15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	580	30

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 24.07.2018**, findet um 19:30 Uhr, im Schützenheim Ottenhofen in der Josef-Vogl-Halle, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-obeneuching.de Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Ottenhofen generell Grundsteuerbescheide.

Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2018 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2018 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2018 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid

- **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung wegen Vorbereitungsarbeiten zur 2. Stammstrecke kommt es in verschiedenen Nächten zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Haltausfällen auf allen S-Bahn-Linien.

In den Nächten Mittwoch, 11.07. bis Freitag, 12.10.2018, jeweils von 22:40 Uhr bis 04:40 Uhr

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Landkreisdekan Michael Bayer und der Tierschutzverein Landkreis Erding e. V. laden ein zur Tiersegnung.

Wo: Moosinning, Kirchenstraße 13 (Schule) am oberen Parkplatz, Kanalkreuz vor der Brücke.

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Datum: Samstag, 21. Juli 2018

Auskunft gerne Dekanatsbüro/pfarramt Moosinning,

Telefon: 08123/1404

Segnen = in Gottes Namen Gutes zusprechen

Tiersegnung = den Tieren klein und groß die Liebe des Schöpfers zusprechen

"Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir.

Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleich gestellte Werke des allmächtigen Schöpfers."

Franz von Assisi

Einladung zum St.-Anna-Fest

Der Pfarrverband St.-Anna im Moosrain lädt herzlich am Samstag, 21. Juli 2018 zum St.-Anna-Fest am Dorfplatz in Oberneuching ein.

Ab 16.00 Uhr Sektempfang; um 17.00 Uhr Festgottesdienst mit Domkapitular Msgr. Klaus-Peter Franzl auf dem Kirchenplatz (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche), anschließend Fest der Begegnung mit der Blasmusik Moosinning.

Für die Kleinen steht eine Hüpfburg bereit; fürs leibliche Wohl ist in bewährter Weise bestens gesorgt.

Wir bitten um Beteiligung der Fahnenabordnung des gesamten Pfarrverbandes und freuen uns auf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger.

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh

NEU: Wir haben zusätzliche Vorverkaufsstellen!!

für unser besonderes Highlight 2018 - OPEN AIR IM PARK Sommerkonzert am 22. Juli -Einlass ab 17 Uhr mit der bekannten STS-Coverband "Auf a Wort".

Karten im Vorverkauf gibt es:

neu:

Hotel Gasthof Faltermaier in Eicherloh

Deko-Geschäft MyDahoam in Neufinsing

Bäckerei Ways in Moosinning und Eichenried

sowie weiterhin

bei den Fellermeier-Apotheken in Neuching, Finsing und Pliening und unter Tel. 08762-9868 Bücherstube Wartenberg

Ticket im VVK 18 Euro.

Näheres auch auf unserer Internetseite www.jagdhaus-maxlruh.de

Gastfamilien für junge Südamerikaner gesucht!

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura, für den noch Gastfamilien gesucht werden.

Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren zwischen dem 22. September 2018 und dem 02. Januar 2019 ein "Zuhause auf Zeit" geben möchten.

Das Leben im Ausland eröffnet gerade Jugendlichen viele Möglichkeiten: so können Sie inmitten des Familienlebens die deutsche Kultur mit all ihren Facetten kennen lernen und durch die Teilnahme am Schulunterricht ihre Sprachkenntnisse um ein Vielfaches verbessern.

Nicht zuletzt bedeutet es für die Schüler, für ein paar Monate die große weite Welt zu entdecken.

Detaillierte Informationen gibt es bei Franz-Josef Michel, dem Vorstandsvorsitzenden von Amigos de la Cultura, unter 0160/98445588 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de.

Auf der Seite www.amigos-cultura.de finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern wie auch allgemeine Informationen zum Regelwerk des Austauschs.

Gemeinde Neuching

Schnupferclub Neuching:

Die nächste Sitzung ist am Freitag, den 13.07.18.

Eine heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder ist am Samstag, den 14.07.18, um 18.00 Uhr, in der Pfarrkirche.

Am Sonntag, den 15.07.18 findet beim Neuwirt in Oberneuching ein **Hoffest** statt. Es gibt wieder eine Sau vom Grill. Der Schnupferclub

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, den 13. Juli, Beginn 18:45 Uhr.

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, den 22. Juli statt. Beginn 10:00 Uhr.

Gartenbauverein Neuching

Der Gartenbauverein Neuching möchte die Teilnehmer, die sich für die Fahrt nach Würzburg zur Landesgartenschau angemeldet haben darüber informieren, dass der Bus am 14. Juli 2018, um 6.55 Uhr in Niederneuching (und zwar nur in Niederneuching) abfahren wird.

Bitte um Beachtung.

Die Vorstandschaft

SG Edelweiß e. V. Oberneuching

Unser **vereinsinternes Grillfest** findet am Samstag, 14.07. statt. Beginn 19.30 Uhr.

Über Kuchen- und Salatspenden würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Kulturverein Neuching/Neichinger Schupfatheater Einladung zum Kinder- und Jugendtheater

Unsere drei Kinder- und Jugendtheatergruppen sind bereits fleißig am proben und laden alle zu den Aufführungen in der **Niederneuchinger Schule** ein. Der Eintritt ist frei.

Die Aufführungen finden an folgenden Tagen statt:

Sonntag, 15. Juli

13:00 Uhr -Gruppe Neichinger Brettthupfa

"Geister in Downing Street"

Eine moderne Gruselkomödie von Stefan Schroeder

Im Anschluss

Gruppe: Neichinger Rampenfiel

"Unter uns"

Einakter von Hans Georg Kraus

Mittwoch, 25. Juli

19:00 Uhr - Gruppe Neichinger Bühnentiger

"Piraten lesen nicht"

von Stefanie Horinek

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

VORANZEIGE:

Auch in diesem Jahr veranstalten wir zum Abschluss der Theateraufführungen wieder einen **bayerischen Musik-Kabarett-Abend**.

Diesmal besuchen uns **Döberl und Hasinger**.

Wer Döberl und Hasinger bisher noch nicht gehört hat, sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Und wer sie schon kennt, der kann immer wieder neu über die Wort- und Gesichtsakrobatik staunen, mit der die beiden ihre Lieder präsentieren: Jedes einzelne ein Kabinettstück an bayrischem, skurrilem, hintersinnigem, oft schwarzem Humor. Musik-Kabarett der allerersten Güte.

Weitere Informationen und Karten zum Preis von 13,-Euro gibt es bereits auf unserer Internetseite www.kulturverein-neuching.de



Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeinschätzung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Nutzen Sie die persönliche Beratung und vereinbaren Sie einen Termin.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch u. Donnerstag, von 09.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20 o. 08122/95834-24.

Email: bwzh-oberding@pfllegesterngmbh.de / pfllegdienst-oberding@pfllegesterngmbh.de

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 25.07.2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching

Am Sonntag, 29.07.2018, um 9:00 Uhr findet in Oberneuching ein Gedenkgottesdienst für alle verstorbenen Mitglieder statt. Im Anschluss wollen wir neue Mannschaftsfotos in Uniform, Einsatzkleidung, neuen T-Shirts und unseren neuen Pullovern machen. Als Ausklang gehen wir dann gemeinsam zum Weißwurstessen ins Gasthaus Wenninger. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Sommerfest

Zu unserem Sommerfest am Samstag, 04. August 2018 am Vereinsheim des SV Eichenried an der Schulstraße laden wir alle Mitglieder mit Begleitung herzlich ein. Beginn ist um 12.00 Uhr mit einem Mittagessen, anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

Fahrgelegenheiten bieten an: Heidi Görl Tel. 08123/2073, Rudi Ways Tel. 08123/889324 und Josef Miehle Tel. 08123/2516

Tagesausflug des Ortsverbandes

(Veranstalter: VdK Reisedienst GmbH)

Termin: Donnerstag, 16. August 2018

-Busfahrt an den Chiemsee/Prien

Abfahrt um 7:30 Uhr

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Fahrpreis pro Teilnehmer **20,- €** mit Schifffahrt zur Fraueninsel und Kirchenführung (auch für Nichtmitglieder)

Abfahrtsstellen:

Eichenried-Waldstraße	7:30 Uhr
Gasthof Stangl	7:35 Uhr
Gfällachstraße	7:38 Uhr
Moosinning-Fehlbachstraße	7:45 Uhr
Erdinger Str. 6	7:47 Uhr
Neuchinger Str. 2	7:49 Uhr
Neuchinger Str./Dorfstr.	7:51 Uhr
Niederneuching, Kirchenstraße	7:55 Uhr

Anmeldung mit Einzahlung ab sofort bei der Raiffeisenbank Erding: IBAN: DE69 7016 9356 0000 5278 90 oder bei Frau Görl, Moosinning, Zur Dorfen 5, Tel. 2073 und beim Sommerfest am 04.08.18

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zum Sommerfest

Am Freitag, 13.07.2018, 16.00 Uhr findet an der Grundschule Ottenhofen das Sommerfest statt. Im Rahmen des Sommerfestes wird unsere Rektorin Marianne Staudinger, die 40 Jahre an der Schule war, in den Ruhestand verabschiedet. Sie sind zu diesem Fest herzlich eingeladen.

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Einladung zum Schwillacher Dorffest am Samstag, 14. Juli 2018

Zum traditionellen Dorffest laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 14. Juli 2018, nach Unterschwillach ein.

Beginn ist um 17 Uhr im Hof der Familie Neumüller ("beim Wirt"). Gefeierte wird bei jeder Witterung.

Für das leibliche Wohl ist mit Schmankerln vom Grill und hausgemachten Kuchen bestens gesorgt.

Erfreschen dürfen sich die Besucher mit Spezialitäten der Brauerei Schweiger oder an der Bar.

Zudem wird wieder ein unterhaltsames Rahmenprogramm geboten.

So können interessierte "Neuschützen" ihre Zielsicherheit beim Lichtgewehrschießen testen. Und auch die ganz jungen Gäste sollen ihren Spaß haben. Sie dürfen sich in der Hüpfburg richtig austoben.

Das Glück kann beim Losen auf die Probe gestellt werden.

Auf einen geselligen Abend mit zahlreichen Gästen freut sich

die Vorstandschaft.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Sonntag, 15. Juli 2018

ab 11:00 Uhr, Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlfisch von uns Schützen

VORANKÜNDIGUNG:

Freitag, 14. September 2018 - Saisonbeginn mit Rehragoutessen und Einweihung des neuen Schießstandes

2. SOCCER 5 CUP Ottenhofen

Hiermit laden wir alle Fans des runden Leders zum 2. SOCCER 5 Cup Ottenhofen am 21.07.2018 ein.

Unser Kleinfeldturnier mit 8 Mannschaften auf dem Rasen vor dem Sportheim beginnt um 10:00 Uhr und endet mit der Siegerehrung um 16:00 Uhr.

Es gibt herzhaftes vom Grill sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf viele Zuschauer."

Schützenverein 1888 Eichenlaub Ottenhofen e.V

Einladung zum Sommerbiathlon

Die Ottenhofener Eichenlaubschützen laden alle Gemeindebürger und Mitglieder der Schützenvereine aus Unterschwillach, Wörth und Hörkofen ab einem Alter von 8 Jahren recht herzlich zum 4. großen Sommerbiathlon in Ottenhofen ein.

Das Biathlon findet am Sonntag, den 22. Juli 2018 in der Josef-Vogl-Halle, Meilerweg 5 in Ottenhofen statt. Gerne können Sie auch als Zuschauer zur Veranstaltung kommen, für Speis und Trank ist gesorgt. Unser Sommerbiathlon ist eine Kombination aus 3 Läufen über 600 m und 3 Schießübungen á 5 Schuss. Wir benutzen sogenannte "Lichtgewehre" -diese sind keine Waffen im Sinne des Gesetzes und stellen auch keine Gefahr in der Nutzung dar. Die Kombination aus Bewegung, Konzentration und Spaß steht im Vordergrund.

Die Teilnehmer werden jeweils anhand Ihrer Altersstufen in entsprechende Wertungsgruppen eingeteilt. Auf die Sieger in den jeweiligen Altersstufen warten Medaillen und Urkunden. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

10.00 -10.30 Uhr: Anmeldung und Einweisung der Teilnehmer

ab 10.30 Uhr: Start des Biathlons

ca. 12.30 Uhr Siegerehrung

Startgebühr inkl. 1 Getränk und 1 Essen

Altersgruppe von Jahrgang 2010 bis 2000 = 8,00 €

Altersgruppe von Jahrgang 1999 bis 1967 und früher = 10,00 €

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Einladung zur DJK Wanderung

am Dienstag, den 24.07.2018, nach Hohendilching

Wir fahren mit der S-Bahn zur Kreuzstraße. Von dort beginnt eine beschauliche Rundwanderung mit einigen Steilstücken. Waldstrecken und schöne Uferplätze begleiten uns auf dieser Tour durchs Mangfalltal.

Termin: Dienstag, 24.07.2018

Länge: ca. 11 km

Abfahrt: um 8.10 Uhr Bahnhof Ottenhofen

Schwierigkeit: mittel

Einkehr: um ca. 13.00 Uhr in Hohendilching

Brotzeit und Getränke bitte mitnehmen, Rückkehr: ca. 17.00 Uhr

Wanderstöcke sind von Vorteil

Wir freuen uns schon auf diese Wanderung. Eure Wanderfreunde Fritz und Hans Anmeldung bei Fritz und Pauline 08121 46883

28.07.2018 Weinfest der Frühschoppen AG Ottenhofen

Die Frühschoppen AG Ottenhofen lädt alle Mitbürger von nah und fern zum Weinfest auf dem Gelände der Zimmerei Lippacher in Ottenhofen, Schwillacher Str. 7 ein.

Beginn ist um 17.00 Uhr. Für das leibliche Wohl sind Speck-, Käse- und Schmalzbrote und natürlich wieder verschiedene Weinspezialitäten im Angebot. Die Frühschoppen AG freut sich auf Ihren Besuch.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Samstag, 14. Juli - Hl. Kamillus v. Lellis, Priester, Ordensgründer

OH 12.30 Trauungsgottesdienst Thomas Miler und Katharina Greckl

ON 17.00 Taufgottesdienst Jannis Hack

18.00 1. Sonntagsmesse mit Einführung der neuen Ministranten
f. + Eltern Fellermaier u. Martin Lanzl

Gebetsandenken:

f. + Eltern Rosa u. Martin Kronseder,

f. + Mitglieder vom Schnupferclub Neuching,

f. + Schwester Anna Kressierer, Schwager Stefan, Eltern u.
Geschwister Kressierer

Sonntag, 15. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Am 7, 12-15, 2. Lesung: Eph 1, 3-14, Evangelium:
Mk 6, 7-13

US 9.00 Heilige Messe f. + Eltern Anna u. Anton Kagerer

Gebetsandenken:

f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Wagner zum Jahrestag

f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg Neumüller zum Jahres-

tag, f. + Eltern Josef u. Juliane Kern,

f. + Ehemann u. Vater Matthias Geisberger, + Eltern Maria
Zehetmeier u. Josef Weber u. + Geschwister

NN 9.00 Wortgottesfeier

NN 10.00 Taufgottesdienst Kilian Eisenhofer

MO 10.30 Heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten
f.+ Marianne Hirner

Gebetsandenken: f.+ Ehefrau Therese Huber, f.+ Ehefrau
und Mutter Marianne Hirner, f. + Ehemann, Vater u. Opa
Gregor Bauer u. + Verwandtschaft, f.+ Eltern Anna und
Gottfried Gschlößl, + Großvater Mathias Wachinger, Groß-
eltern Anna und Hermann Furkert, f. + Ehemann, Vater u.
Opa Josef Stoffel, f. + Eltern Zenta u. Ludwig Gels u. beiders.
+ Verwandtschaft, f.+ Eltern Killi und Siegl und + Brüder und
Verwandtschaft

MO 11.30 Taufgottesdienst Julian Mathias Gaisbauer

EL 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Ehefrau u. Mutter Liselotte Arlt, f. +
Eltern Maria u. Walter Arlt, f. + Eltern Elisabeth u. Ludwig
Käser, f. + Ehemann u. Vater Guiseppe La Torre,
f. + Ehemann Hans Janz, Eltern u. Schwiegereltern,
f. + Verwandtschaft u. Freunde, f.+ Eltern Otto und Maria
Isemann, Johann Webersberger und + Verwandtschaft

Dienstag, 17. Juli - Dienstag der 15. Woche im Jahreskreis

OH 19.00 Heilige Messe

f. + Seelsorger von Ottenhofen

Mittwoch, 18. Juli - Mittwoch der 15. Woche im Jahreskreis

ER 19.00 Heilige Messe

f. + Vater Josef Lehrhuber u. Verwandtschaft

Gebetsandenken: f. + Franzheimer, Georg Aicher, Georg
Scheckenhofer u. Norbert Laurich

Donnerstag, 19. Juli - Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis

ON 19.00 Heilige Messe f. + Mesner von Neuching

Samstag, 21. Juni - Hl. Laurentius v. Brindisi, Ordenspriester,
Kirchenlehrer

MO 11.00 Tiersegnung am Kanalkreuz oberhalb der Grundschule
Moosinning mit Dekan Michael Bayer zum Thema: Von den
Spuren Gottes in den Tieren

ON 17.00 Festgottesdienst zum St. Anna-Fest mit Domkapitular Msgr.
Klaus-Peter Franzl

Sonntag, 22. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Jer 23, 1-6, 2. Lesung: Eph 2, 13-18, Evangelium:
Mk 6, 30-34

MO 9.00 Heilige Messe

f. + Ehefrau u. Mutter Gertraud Weinzierl

Gebetsandenken: f.+ Frauengemeinschaft z.Ehren der
Mutter Anna, f.+ Eltern Kröppel und Resmer,

f.+ Eltern Magdalena und Josef Heilmair und + Onkel und
Tanten, f.+ Ehefrau Rosa Riesch, Sohn Martin und + Ver-

wandtschaft, f.+ Kirchenchormitglied Barbara Grmeiner,
f.+ Eltern Kressierer und Wiesmeier und + Verwandtschaft

ER 10.30 Heilige Messe mit Einführung der neuen Ministranten und
Verabschiedung der PGR Mitglieder, f. + Ehefrau u. Mutter
Hannelore Lachner, Eltern u. Geschwister

Gebetsandenken: f. + Schwägerin Elisabeth Bichlmann u.

Traudl Neumeier, f. + Fanny u. Andreas Mittermeier,

Ehefrau Sieglinde Mair und Mutter Therese Hamberger,

f. + Eltern Anna u. Martin Weindl,

f. + Mutter Therese Geigerseder, f. + Eltern Schindlbeck u.

Bruder Manfred, f. + Schwiegereltern Georg u. Katharina

Stadler, f. + Eltern Bauer u. Brüder Georg u. Josef Lachner,

f. + Sohn u. Bruder Eduard Bernauer, f. + Schwestern Leni u.

Zenta Lautner u. Günther Eichenseher

OH 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Vater Peter Huber u. + Vater Ignaz

Bogner zum Jahrestag, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Berta

Heuwieser zum Jahrestag

Dienstag, 24. Juli - Hl. Scharbel Mahluf, Ordenspriester u.

hl. Christophorus, Märtyrer

US 19.00 Heilige Messe f. + Heidi, Manfred u. Sophie Lochner

Mittwoch, 25. Juli - Hl. Jakobus, Apostel

MO 19.00 Heilige Messe

f. leb. und verst. Mitglieder der Gemeinschaft Kath. Frauen

Donnerstag, 26. Juli - Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der
Gottesmutter Maria

ON 19.00 Heilige Messe

f. + Mitglied Kath. Frauengemeinschaft Anna Rauch

PFARRNACHRICHTEN

Oberneuching:

Am Samstag, 21.07.2018, findet das St. Anna Fest am Dorfplatz Ober-
neuching statt.

Ab 16.00 Uhr geselliges Zusammenkommen mit Sektempfang, um
17.00 Uhr findet der Festgottesdienst mit Domkapitular Msgr. Klaus-
Peter Franzl statt.

Anschließend Fest der Begegnung für Jung und Alt mit Blasmusik, Hüpf-
burg, Essen und Trinken, u.v.m.

Am Mittwoch, 25.07. findet um 19.00 Uhr im Pfarrheim Oberneuching
wieder Bibelkreis statt. Herzliche Einladung.

Moosinning:

Die diesjährige Tiersegnung findet am Samstag, 21.07.2018, um 11 Uhr,
am Kanalkreuz oberhalb der Grundschule Moosinning, Kirchenstr. 13
statt.

Nähere Auskünfte gerne über das Pfarrbüro Moosinning, Tel: 08123-
1404. Spenden werden gerne entgegengenommen, diese kommen der
Inneneinrichtung für die Ausläufe der Katzen im Tierheim zugute!

Herzliche Einladung an alle Tierfreunde und Interessierte!

Eichenried:

Das Pfarrbüro ist am 23.07./30.07. und 06.08.2018 wegen Urlaub
geschlossen.

PFARRVERBAND

Krankenkommunion:

Zwischen dem 16. und 20. Juli 2018 besuchen unsere Seelsorger wieder
die Kranken und bringen ihnen die heilige Kommunion. Wenn sie sich
bisher noch nicht zur Krankenkommunion angemeldet haben und diese
empfangen möchten, melden sie sich bitte im jeweiligen Pfarrbüro an.
Diejenigen, die wir schon bei den letzten Terminen besucht haben, müs-
sen sich nicht mehr melden, die Seelsorger setzten sich mit Ihnen in Ver-
bindung.

Pfarrbrief Erntedank 2018:

Redaktionsschluss für den Erntedank-Pfarrbrief ist Freitag, der 7. Sep-
tember 2018. Bitte senden Sie Ihre Artikel an Herrn Martin Wittmann,
Oberneuching, martin.wittmann-neuching@t-online.de.

	www.die-baumexperten.de	
	Gartenpflege ✓	Schnell
	Wurzelstockfräsen ✓	Zuverlässig
	Problemfällung ✓	Preiswert
Baumexperten		Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Evang. Luth. Kirchgemeinde Erding

Donnerstag, 12. Juli

10.00 Seniorenheim Oberding - Gottesdienst - Fritsch

Freitag, 13. Juli

14.30 Pichlmayr Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

15.30 Heiligegeist-Stift - Gottesdienst - Fritsch

16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 15. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen

10.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörkofen -

Ökumen. Gottesdienst - von Aschen/Slawo

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen

Unser Team:

Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen,
Pfarrerinnen Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch,
Rel.Pädagogin Jennifer Fehr, Lektorin Andrea Jarmurskewitz,
Lektor Werner Müller

Evang. Luth. Kirchgemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 15. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Aktionsgottesdienst für Familien - anschließend Mittagessen

11.15 Familiengottesdienst in Anzing in der Höger Kapelle mit
Brunch des Diakonievorstandes

Mittwoch, 18. Juli

10.30 Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenzentrum Finsing

Sonntag, 22. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Ökumenischer Gottesdienst zu 50 Jahre THW Markt Schwa-
ben im Schlosspark / bei Regen in der Hanslmühle

11.15 Kleinkindergottesdienst

Sonntag, 29. Juli - 9. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Gottesdienst

11.00 Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Montag, 16. Juli

14.00 Uhr Seniorenrunde: Glück - wer möchte nicht glücklich sein?
Pfrin. Kühn führt durch das Thema.

Dienstag, 17. Juli

09.12 Uhr Dienstrunde - für mittel-junge Frauen - Das Marienmün-
ster in Dießen. Die Kirche ist eines der bedeutendsten Raum-
kunstwerke des bayerischen Barock (mit Führung). Abfahrt
um 9.12 Uhr mit der S-Bahn Markt Schwaben. Anmeldung
im Pfarramt.

19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 18. Juli

09.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Uhr Mahlzeit, Gemeinde! - Treffen zum gemeinsamen Kochen
ab 10.30 Uhr und / oder um 12.00 Uhr zum Essen.

18.30 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 24. Juli

19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 25. Juli

09.00 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

18.30 Uhr Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und
Wirbelsäulengymnastik

19.45 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Evang. Gemeindezentrum

Freitag, 27. Juli

18.00 Uhr Philippusnacht für Kinder der 1. - 5. Klasse mit Rel.-Päd.
Scheyerer und Team.
Wir wollen den Abschluss des Schuljahres gemeinsam be-
gehen, auf das Jahr zurück blicken und viel Spaß haben.

Weitere Infos über die Evang. Kirchgemeinde Markt Schwaben unter:
www.marktschwaben-evangelisch.de



NICO FUCHS
S T E U E R B E R A T E R

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

2 neue Termopur Matratzen, originalverpackt

Visco Kaltschaum Nasa Produkt NP: je 1095,-

umständehalber je 395,- ☎ 0174 / 18 03 250

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661





[ECHT BIO]

Für unseren
Bioladen
suchen wir freundliche
Mitarbeiter Teilzeit od. Vollzeit

Ismaninger Naturmarkt
Bahnhofstraße 9, Tel. 0162 98 34 244

Herrmannsdorfer Landwerkstätten



[https://wir-in-isaning.de/ismaninger-naturmarkt/](https://wir-in-ismaning.de/ismaninger-naturmarkt/)

Neues Sortiment direkt vom Hersteller!



**Wir kleiden Sie
für die
Feste ein.**

**Ein Besuch
lohnt sich.**



Bergweiss Trachten

Fischerfleck 8, 85737 Ismaning
Tel. 089 / 995 29 633 • Fax: 089 / 995 29 632
E-Mail: info@bergweiss-trachten.de
Web: bergweiss-trachten.de